

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

56. Sitzung, 31.05.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags

des Großherzogthums Oldenburg

Sechshundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 31. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische: Reg.-Comm. Bucholz und Kubstrat. Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Zustimmung derselben zu den vom Landtage gefaßten Beschlüssen über das feste Gehalt des Landtags-Registrators. (Zu den Acten.)
- 2) Ein vertrauliches Schreiben der Staatsregierung. Es wird am Schlusse der heutigen Sitzung in geheimer Sitzung darüber zu verhandeln sein, ob der Gegenstand in geheimer Sitzung zu beraten ist.
- 3) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend den aus der Landescaße bewilligten Zuschuß für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital. (An den Finanzausschuß.)

Uebergang zur Tagesordnung:

I. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesekentwurfs, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden im Herzogthum Oldenburg.

Da ein Antrag auf Annahme oder Ablehnung des Gesekentwurfs im Ganzen nicht eingegangen, wird zur Berathung der einzelnen Artikel und Anträge geschritten. Die Anträge Nr. 1, 2, 3 und 4 werden der Abstimmung vorbehalten, Antrag 5, 6, 7 und 8 angenommen, Antrag Nr. 9 bleibt der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 10 und 11 werden angenommen, Antrag Nr. 12 bleibt der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 14 und 15 werden angenommen, Antrag Nr. 16 der Abstimmung vorbehalten. Hierauf findet die Abstimmung über sämtliche der Abstimmung vorbehaltene Anträge statt, Nr. 1, 2, 3, 4, 9, 12 und 16 werden angenommen. Die erste Lesung des Gesekentwurfs ist somit beendet und der Präsident bittet etwaige Verbesserungsanträge zur zweiten Lesung ihm bis Morgen am 1. Juni Vormittags 11 Uhr einzugehen zu lassen.

II. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben

der Staatsregierung vom 30. April 1858, betreffend die Staatsguts-Capitaliencaße der drei Landestheile. (Anlage 117.)

Antrag Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 bleibt der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 4 wird angenommen, Antrag Nr. 5 ebenfalls angenommen, die Anträge Nr. 6, 7, 8, 9 und 10 bleiben der Abstimmung vorbehalten, Antrag Nr. 11 wird angenommen und die Anträge Nr. 12, 13, 14, 15 und 16 der Abstimmung vorbehalten. Es findet hierauf die gemeinsame Abstimmung über die derselben vorbehaltenen Anträge Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15 und 16 statt, welche sämtlich angenommen werden.

III. Bericht des Justizausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 25. Mai 1858 wegen Abänderungen einiger zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strassachen in erster und zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse.

Antrag Nr. 1 wird angenommen, Antrag Nr. 2 wird angenommen, wodurch Antrag Nr. 3 erledigt ist, Antrag Nr. 4 wird angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Form und Inhalt des Finanzgesetzes für 1858/60.

Der Berichterstatter Abg. Strackerjan II. verliest den Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1858, 1859 und 1860 nebst Anlagen, wie er hierbei vorgelegt in erster Lesung annehmen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es ist somit die Tagesordnung erledigt. Der Präsident glaubt, daß es bei der Lage der Geschäfte des Landtags nicht unzweckmäßig sein dürfte, wenn noch zwei minder erhebliche Gegenstände ihre Erledigung finden könnten, wozu der Landtag unter Dispensation der Geschäftsordnung seine Zustimmung giebt.

V. Nachträglicher mündlicher Bericht des Finanzaus-

schusses zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld pro 1858/60 zu §. 26 der Einnahmen und §. 21 und 22 der Ausgaben.

Der Ausschuss stellt folgende Anträge:

- 1) „der Landtag wolle die Ausnahme des Cassenüberschusses aus 1857 für 1858 mit 17,400 Thlr. genehmigen“;
- 2) „der Landtag wolle die Ausgabe §. 21, Verzinsung der Schulden, pro 1858 mit 2686 Thlr. 23 Sgr., pro 1859 mit 2783 Thlr. 1 Sgr. und pro 1860 mit 2783 Thlr. 1 Sgr. zu bewilligen“;
- 3) der Landtag wolle in §. 22 Abtrag von Schulden für 1858 500 Thlr. bewilligen und die Staatsregierung ermächtigen den weiteren Ueberschuss, so weit sich ein solcher herausstellen werde, zum Abtrag von Schulden verwenden.

Diese Anträge werden sämmtlich angenommen.

Namens des Petitionsausschusses bittet Abg. Mölling um das Wort.

Abg. Mölling: Dem Petitionsausschusse liegt eine Eingabe an den Landtag vom Magistrat und Bürgerausschusse der Stadt Wildeshausen vor über ein Weg- und Brückengeld, das die Stadt bisher tarifmäßig zu erheben hat. Dies Recht soll aber nach einer Mittheilung der Regierung aufgehoben werden. Die Stadt führt aus, daß sie einen rechtlichen Anspruch hierauf habe und mit der Aufhebung volle Entschädigung verlangen müsse. Die Entschädigung wird auf 200 Thlr. angeschlagen. Dieser Gegenstand ist bereits vom Finanzausschuss erledigt und es ist nur vom Finanzausschusse vergessen worden, der Sache Erwähnung zu thun. Die Staatsregierung hatte 100 Thlr. Entschädigung beantragt und der Finanzausschuss war mit der Staatsregierung darin einig, daß ein rechtlicher Anspruch nicht vorliege. Der Ausschuss setzte die von der Staatsregierung beantragten 100 Thlr.

auf 50 Thlr. herab, diese 50 Thlr. sind angenommen und damit ist der Gegenstand der Petition erledigt. Der Ausschuss hat geglaubt dies durch mich dem Landtage anzeigen zu müssen.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Betreff des Schreibens der Staatsregierung vom 26. Mai wegen Ueberlassung eines etwa 2 Tücl großen Areal's von dem zum Vorwerk VII. zu Seefeld (Hobenhausen) gehörigen Hamm Nr. 13 gegen Zahlung von 18 Thlr. Courant per Catasterstück in Erbpacht an die Schulacht Seefeld.

Der Antrag des Ausschusses:

„der Landtag wolle sich mit der in dem obigen Schreiben beantragten Ueberlassung, unbeschadet der Regelmäßigkeit des übrig bleibenden Landes einverstanden erklären“

wird ohne Debatte angenommen.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Mittwoch den 2. Juni Vormittags 11 Uhr an und stellt zur Tagesordnung:

- 1) Bericht der Conferenzzmitglieder über die Ergebnisse der Conferenzen in der Casernenfrage;
- 2) Eventuelle Verhandlung über den Antrag des Gesamtvorstandes, betreffend das Verfahren vor dem Staatsgerichtshofe, eventuell Wahl der Bevollmächtigten;
- 3) Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden;
- 4) Bericht des betreffenden Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 25. d. M., betreffend nachträgliche Aenderungen des Recrutirungsgesetzes;
- 5) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Posthilfsfuhrengesetzes über eine Petition aus Cutin wegen Aufhebung der Postzwangsfuhren.

Schluß der öffentlichen Sitzung 1½ Uhr.